



## Abwehr.

Als die geehrte Redaction mir bekannt gab, dass meine Geschichte der Philosophie (2. Aufl.) einer Besprechung in diesen Blättern gewürdigt werden solle, erwartete ich ein streng objectives Referat und ersuchte um eine die Mängel meines Buches nicht schonende Kritik, da diese der Wahrheit nur förderlich und somit auch dem der Wahrheit zu dienen strebenden Autor, besonders aber dem historischen Schriftsteller nur erwünscht sein könne. Zu einer solchen Kritik gehört in erster Linie, dass der Referent sich streng und leidenschaftslos an die Sache haltend alles Persönliche mit grösster Sorgfalt und Selbstbeherrschung aus dem Spiele lässt. Mein Recensent Dr. B . . . r. ist offenbar, wie in allen Dingen, so auch in diesem Punkte, der entgegengesetzten Ansicht. Was ihn vor Allem interessirt, ist nicht mein Buch, sondern meine Person, über die er bis zurück vor dreissig Jahren eingehende Studien angestellt hat. Wenn nun auch diese Aufmerksamkeit von «Seite des Kreises, dem Referent angehört,» mich überrascht und ehrt, so kann ich doch nicht zugeben, dass in mein Leben Dinge hineingetragen werden, die jeder thatsächlichen Begründung entbehren und die nur allzusehr geeignet sind meine Ehre als Schriftsteller und Priester zu verletzen.

Ohne mich in eine Polemik mit dem Herrn Recensenten einzulassen beschränke ich mich in meiner von massgebenden Persönlichkeiten gewünschten Erwiderung auf folgende zwölf Punkte und hoffe damit in der Sache das letzte Wort gesprochen zu haben:

1. Ich bin kein «Altkatholik» und bin es nie gewesen. Die vor mehr als zehn Jahren über mein Verhältniss zu den Altkatholiken entstandenen Klatschereien wurden in Folge einer vom hochseligen Cardinal Rauscher gepflogenen Untersuchung, die übrigens nicht einmal zu meiner persönlichen Vernehmung führte, als das erklärt, was sie sind, als «Fraubasereien.» Somit bleibt es von meiner Seite Jedem frei

gestellt, über die Angabe des Dr. B . . . r, ich sei «noch glücklich den Umarmungen des Altkatholicismus entrissen worden,» zu denken, was ihm beliebt.

2. Ich bin kein «Güntherianer.» Das wird bald genug meine gegenwärtige literarische Arbeit über die aristotelische Psychologie beweisen. Das beweist jetzt schon meine vorliegende Geschichte der Philosophie, in der ich S. 378 die «Güntherianer» so gründlich kennzeichnete, dass sie mir seit Jahren vom Leibe bleiben und sich damit behelfen, mich als zum Herbartianismus Uebergelaufenen, als Eklektiker oder auch, wie Dr. B . . . r beliebt, als gänzlich von Brentano beherrschten Aristoteliker zu beurtheilen. Das beweist ferner mein Werk «Shakespeare, der Philosoph der sittlichen Weltordnung» (Innsbruck bei Wagner 1879), in welchem ich S. 84 ausdrücklich erkläre, dass meine Naturanschauung, folglich auch meine Anthropologie, nicht die Günthers ist, weil ich auf Grund meiner philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien zu einer entschieden atomistischen (besser gesagt monadistischen) Naturauffassung gelangt bin.

3. Doch hat der Referent das Wahre entdeckt, wenn er mich als persönlichen Freund und Schüler des verewigten Dr. Anton Günther bezeichnet. Das bin ich, und das werde ich bleiben. Ich habe diesen genialen grossen Meister der Wissenschaft nie verleugnet, wie solches in feigster Weise so mancher «Güntherianer» gethan, der vordem Alles verketzerte, was nicht auf den «neueren Dualismus» schwor, und eben dadurch die Indicirung der günther'schen Schriften provocirte. Ich danke dem Referenten und seinem Kreise für die schöne Gelegenheit, die mir da wurde, in tiefster Ehrfurcht diesen Kranz des Ruhmes niederzulegen auf die Gruft des unter den schwersten Prüfungen der Kirche treu gebliebenen Sohnes, des wegen seiner echt katholischen Haltung wiederholt in öffentlichen Erlassen vom Oberhaupte der Kirche Pius IX. gerühmten Anton Günther. Die angesehensten und gelehrtesten Bischöfe und Theologen seiner Tage sind seine Schüler und Freunde gewesen, und Jeder, der den grossen und aufrichtigst frommen Mann persönlich kannte, wird Dr. B . . . r gern belehren, dass nur Unwissenheit und Schlechtigkeit aus Günther und dessen Lehrsätzen jenen Popanz schaffen können, der heute hinundwieder den jungen Theologen, darunter auch dem Dr. B . . . r, vorgehalten wird, und den zu kennzeichnen eben eines der Ziele meines Buches war. Es ist mir gelungen, thatsächlich die falschen Ansichten, die auch Dr. B . . . r in seinem Referate ohne jeden Versuch eines Beweises zu Markte

bringt, in weiten Kreisen zu verscheuchen, selbstverständlich zum grossen Leidwesen eines gewissen engeren Kreises, der es nie verwinden wird, dass mein Buch, trotz beharrlichen Todtschweigens im trauten Kreise die zweite Auflage erlebt hat. Aus dem von mir angeführten Umstande, dass Günther nach der Indicirung noch gegen die Angriffe eines Theologen ein scharfes Buch schrieb, welches jedoch nicht in den Buchhandel gelangte, deducirt mein Recensent, Günther's Unterwerfung sei «keine aufrichtige» gewesen. — Als ob Günther nicht das Recht gehabt hätte, ungerechte Angriffe von sich abzuwehren. Ich sagte nicht, dass Günther gegen die Kirche schrieb; er schrieb gegen einen Theologen, und dieser Theologe, der sich an dem vermeintlich Wehrlosen seine Sporen verdienen wollte, ist seitdem von der Kirche abgefallen. «Wer da steht, sehe zu, dass er nicht falle.»

4. Mein Verleger, Herr v. Braumüller, hält nichts auf Recensionen und Recensenten, verschenkt darum auch nicht gern seine nobel honorirten und ausgestatteten Werke als Recensionsexemplare. Wenn aber Referent sagt, mein Buch habe nur von Seite der rationalistisch protestantischen Blätter und der «jüdischen Wienerpresse» günstige Aufnahme gefunden, so steht dem wieder die historische Wahrheit entgegen, und *facta loquuntur*. — Die altberühmte Tübinger theologische Quartalschrift enthält eine sehr eingehende Würdigung des Buches von Dr. Ege. — Der Mann, welcher das Referat in der «jüdischen Wienerpresse» schrieb, ist ein unbescholtener, sachkundiger Priester und Schriftsteller Namens Dr. Wiedemann. — Prälat Sebastian Brunner hat in seinem weltbekannten, nun selbst ins Französische und Englische übersetzten Werke Paulus vor dem Areopag meine Geschichte der Philosophie mehrmals citirt und benützt. — Der gefeierte Schriftsteller, welcher in der Fichte'schen Zeitschrift mein Buch die beste in deutscher Sprache geschriebene Geschichte der Philosophie nannte, heisst Franz Hoffmann, Prof. an der kath. theologischen Facultät der Universität Würzburg. — In den historisch politischen Blättern findet sich bei Besprechung der wissenschaftlichen Leistungen der österreichischen Benedictiner der Passus: «Wir nennen in erster Linie den als philosophischen Schriftsteller in weiten Kreisen bekannten Vincenz Knauer.» — Selbst die Aussage des Dr. B . . . r, der Handweiser von Dr. Hülskamp habe das Buch «entschieden missbilligt,» bedarf ganz entschieden der Richtigstellung. Der Handweiser brachte nicht eine missbilligende, sondern im Gegentheil eine sehr anerkennende und überaus freundlich gesinnte Besprechung meines Buches, und zwar von der Hand des mir leider unbe-

kannten, in philosophicis aber jedenfalls ungemein bewanderten Dr. Scheidemacher, die mir in einem solchen Blatte unerklärlich schien, bis ich zu Ende gelesen hatte, und da eine mühselig angeflickte «Anm. d. Red.» sah, in welcher Hülskamp, der die Sache übersehen hatte und nicht mehr rückgängig machen konnte, springgiftig sagt, er kenne diesen Dr. Knauer aus der «Wiener Literatur-Zeitung,» und könne sein Werk nicht als eine Bereicherung der kath. Literatur empfehlen. — Sagen wir mit Herrn Dr. B . . . r: Sapienti sat!

5. Warum aber haben meine Aufsätze in der »Wiener Literatur-Zeitung« und in der Wiener theologischen Quartalsschrift so bittere Feindschaft oder, wie Referent schreibt, Erstaunen erregt? — Ich habe Briefe von angesehenen Kirchenfürsten in meinem Pulte, die über den heitern Ton und Freimuth, den jene Aufsätze athmen, ihre Freude aussprechen und mich in herzlichen Worten zur Fortsetzung derselben ermuntern. Ich bin mit Vergnügen bereit, für jedes dort geschriebene Wort Rechenschaft zu geben, besonders dem von Dr. B . . . r mir so oft gegenübergestellten Prof. Dr. Stöckl, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie ich nach bestem Wissen und Gewissen als verfehlt bezeichnen musste und noch muss. Jedenfalls kann ich den vielen jüngeren Herren, die ihre Kenntniss der Philosophen aus Stöckl's Lehrbüchern schöpfen, nicht den Gefallen thun, meine quellenmässige Kenntniss derselben Philosophen zu suspendiren. Bei den Herren aus diesem Kreise jedoch gilt: «Wie wir es gewohnt sind, verlangen wir, dass gesprochen werde, und was davon abweicht, gefällt uns nicht.» (Aristoteles Metaph. I., 3.) Mein Recensent gehört zu ihnen.

6. Dr. B . . . r spricht von «häufigen und unbegründeten Ausfällen auf die kath. Hierarchie,» die in meinem Buche vorkommen sollen, und deutet zwei derselben an. Ich fordere ihn hiermit auf, auch die übrigen zu nennen; denn ich und Andere durchsuchen das Buch auf allen Seiten und finden auch nicht einen. Oder soll es wirklich ein Ausfall auf die kath. Hierarchie sein, wenn ich sage: Leibniz stellte sich die Wiedervereinigung der Confessionen, wie aus seinem Briefwechsel mit Bossuet hervorgeht, zu leicht vor, da er nur den Gegenstand selbst und den guten Willen des christlichen Volkes ins Auge fasste, nicht aber die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie und der Theologen.» — Ein Grammatikus würde hier dem Kritikus sagen, dass die Worte «weltliche Interessen» gar nicht zu «Hierarchie und Theologen» gehören müssen, und etwa die damaligen deutschen Duodezfürsten angehen könnten, deren Grundsatz lautete: Cujus regio, hujus et religio. — Ich aber sage und frage: Muss hier nothwendig gerade die kat ho-

lische Hierarchie gemeint sein? — Und wenn sie wirklich gemeint ist: Darf die katholische Hierarchie, muss sie nicht selbst weltliche Interessen gar oftmals berücksichtigen, vor allen Dingen bei einer projectirten Union der nach so vieler Herren Länder zersplitterten protestantischen Confessions-Verwandten? — Sind endlich hüben und drüben die Vertreter der Hierarchie und speciell die Herren Theologen ohne Ausnahme und allezeit solche Tauben naturen gewesen, dass bei ihnen nur überirdische Interessen als Motive gelten können und von leidenschaftlicher Rechthaberei keine Rede sein darf?

Aber der zweite Fall und Ausfall, den der Recensent zum Besten gibt, die Definition des Pfaffenthums auf Seite 213! — Sie ist nicht von mir, sondern von Kant, und ich bezeichne sie ausdrücklich als Citat, was Referent seinen Lesern verschweigt. Doch ich will Herrn B . . . r auch hier wieder die Freude lassen und erkläre somit, dass ich mit dieser kantischen Definition («Wird das Statutarische Selbstzweck, so verkehrt sich die Religion in Pfaffenthum») einverstanden bin. Aber, liebster Herr Doctor, wo soll denn in ihr ein Ausfall auf die katholische Kirche liegen? Hierin einen Ausfall auf die katholische Kirche sehen, will mir als Blasphemie erscheinen. — Also noch ein Mal: Heraus mit den noch übrigen «häufigen Ausfällen» auf die katholische Kirche oder Hierarchie, die in meinem Buche sich finden! Wenn Dr. B. einen aufzutreiben im Stande ist, so werde ich, das verspreche ich hier öffentlich und feierlich, nicht bloss Widerruf leisten, sondern die ganze noch vorhandene Auflage meines Buches vernichten. Ich setze noch bei: Ueber den richtigen Fund eines Ausfalles soll eine Commission von katholischen Theologen entscheiden.

7. Weil ich sage, Duns Scotus habe im Gegensatz zu St. Thomas eine zweifache forma substantialis im Menschen gelehrt, beschuldigt mich Dr. B. einer Fälschung zu Gunsten des «Güntherianischen Dualismus» oder, wie Recensent lieber hören und sagen möchte, der «Trichotomie Günther's.» Er beruft sich dabei auf den Stöckelianer Schneid. Dem gegenüber wird es wohl noch erlaubt sein, auf St. Thomas und Duns Scotus selbst sich zu berufen. Hören wir sie. St. Thomas v. Aquin sagt: *Nulla alia forma substantialis est in homine, nisi sola anima intellectiva.* (Summa theol. I. quaest. 76. art. 4.) — Duns Scotus sagt: *In homine est alia forma substantialis ab anima intellectiva diversa: et per consequens, cum cujuslibet formae sit dare esse, in anima intellectiva non est totale esse compositi.* (Quaest. in I. IV. sententiarum, dist. 43. quaest. 1.) Deutlicher lässt sich nimmer reden, und

da hilft kein Stöckl und kein Schneid mit seiner schneidigen Distinction zwischen «Leib einfach und Menschenleib.»

8. Eine ähnliche Fälschung findet der Recensent bei Descartes und referirt darüber: «Im Güntherischen Interesse wird noch bemerkt: Auch im Menschen darf nach Descartes die Seele nicht als Lebensprincip des Leibes angesetzt werden, da dieser wie die Thierleiber unmittelbar durch die esprits animaux belebt ist.» — Hören wir also den ungefälschten Descartes. Er schreibt zum Beispiel: «Es ist die Wirkungsweise, wie die Lebensgeister und Nerven die Bewegungen und sinnlichen Empfindungen bewirken, meist unbekannt; darum will ich hier das bereits in mehreren meiner Schriften Gesagte wiederholen, dass nämlich während unseres Lebens eine Wärme in unserm Herzen ist, oder ein vom Blut genährtes Feuer, und dass dieses Feuer das leibliche Princip für alle Bewegungen in unsere Gliedern ist.» (*Nescitur vulgo, quomodo hi spiritus animales et hi nervi inserviant motibus et sensibus, et quale sit actionis eorum principium corporale. Idcirco etsi aliquid de hac re attigerim in aliis scriptis, dicam tamen hic succincte, calorem continuum quamdiu vivimus inesse cordibus nostris, qui species est ignis, quem sanguis venarum nutrit, et hunc ignem esse principium corporale omnium motuum nostrorum membrorum. — Tractatus de Passionibus Animae. (Art. 9.)* Hier hat der Recensent die Kirchmann'sche Uebersetzung sammt dem Originaltext und mag wählen, was er will, um seine Beschuldigung zu stützen. Mit dem französischen Text, den Cartesius selbst ins Lateinische übersetzte, kann ich leider augenblicklich nicht dienen.

9. Weil ich Epikur einen der bestverleumdeten Menschen nenne, belehrt mich Dr. B...r über das Wesen der Verleumdung, indem er deducirt, man habe ja vor der Auffindung der Schriften Epikurs in Pompeji (od. Herkulanum) dessen Lehre nicht gekannt; somit könne auch von Verleumdung da keine Rede sein. Zur Verleumdung gehöre ja, dass die falsche und ehrenrührige Aussage eine wissentliche sei. Referent wird es nicht übelnehmen, wenn ich zum Dank für die Belehrung gleichfalls ein wenig schulmeistere. Ich war über ein Vierteljahrhundert Catechet in der Volksschule, und da wusste jedes halbwegs fähige Schulkind, dass auch der ein Verleumder sei, der über Andere ehrenrührige Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss. Verleumdung, Herr Dr. B., ist auch die lieblose Verdächtigung.

10. Ich war aber nicht bloss Catechet in der Volksschule, sondern kenne auch aus nächster Nähe die Gepflogenheiten an unseren Universitäten, und demzufolge kann ich Dr. B...r nur freundschaftlich rathen an keiner philosophischen Facultät ein

Examen zu versuchen; denn wer z. B. sagen würde, die Naturformen seien nach Aristoteles von der Materie trennbar, Locke, Kant, Herbart hätten die Willensfreiheit gelehrt und dgl., der fiel beim gutmüthigsten Examinator durch.

II. Dass ich für die französischen Encyclopädisten «Partei nehme» ist unwahr. Ich habe sie nur kurz geschildert, wie sie in der Wirklichkeit sind, nicht besser, aber auch nicht schlechter, und habe dabei Voltaire und Diderot gegen die herkömmlichen Verleumdungen in Schutz genommen, auch meine Gründe dafür angeführt. Kann der Recensent sie wiederlegen, so leistet er mir den grössten Dienst. Vorläufig kann ich ihm sagen, dass ich Voltaire und Diderot vollständig und aufmerksam gelesen habe, er aber nicht. Hätte er es gethan, so könnte er nicht einem Diderot (bona fide, wie ich gern annehmen will) den Grundsatz zuschreiben, man solle «mit dem Gedärm des letzten Priesters den letzten König erwürgen;» denn Diderot lässt das in *Abdication d'un roi de la fève* einen Narren sagen, einen Narren, der auf allen Vieren und mit einem Kohlhaupt zwischen den Zähnen auftritt.

Mit demselben Rechte könnte man Shakespeare die socialpolitischen Ideen zuschreiben, die Hanns Cade (in *Heinrich VI. 2. Theil*) zum Besten gibt. Niemand ist weniger dazu angethan, die in den Werken Voltaires und Diderots sich findenden Rücksichtslosigkeiten und Frivolitäten beschönigen zu wollen als ich. Dass aber ein paar Belletristen die französische Revolution gemacht haben und an der unlängst erfolgten Verjagung der Benedictiner aus Solesmes die Schuld tragen, mag dem Recensenten glauben, wer da will. Ich habe in meinem Buche noch andere und ergiebigere Quellen der Revolution genannt, wobei ich den bewährtesten Historikern der Gegenwart gefolgt bin.

12. Wenn Herr Dr. B. den Beweis erbringt, dass ich den hl. Thomas v. Aquino die Trichotomie lehren lasse, so bin ich wieder erbötig, die noch vorhandenen Exemplare meiner Geschichte der Philosophie zu vernichten. Mein Herr Verleger, Dr. Ritter v. Braumüller, ist damit einverstanden.

Diese zwölf Punkte dürften hinreichen, um den Urtheilsfähigen in die Lage zu setzen, auch wenn er meine Geschichte der Philosophie nie gesehen haben sollte, zu beurtheilen, ob meine «Doctrinen und Anschauungen nur zum Nachtheile unseres hl. Ordens und zur Discreditirung seiner Mitglieder in den Augen der kirchlichen Organe wirken können,» wie Recensent sich ver-

nehmen lässt, der noch obendrein solche Beschuldigungen als Anonymus einem Autor gegenüber ausspricht, der für jedes geschriebene Wort mit seinem ehrlichen Namen einsteht.

Wien, am 19. November 1883.

Dr. Vincenz Knauer,

Bibliothekar, Novizenmeister und Rector des  
Clerikates im Benedictinerstifte U. L. F.  
zu den Schotten in Wien.

STUDIEN  
UND  
MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR :

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

V. JAHRGANG. — I. BAND. 2.

WÜRZBURG

1884.

WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND  
KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL,  
I., SPIEGELGASSE 12.

STUDIEN

MITTHEILUNGEN

DES

BENEDICTINER UND CISTERCIENSER ORDEN

MIT BEZUG AUF DIE

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK

**BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES  
VNANIMES VIRIBVS SVIS LABORANT.**

VON

MITGLIEDERN DES ORDENS

WILHELM

R. WAURD-KINDEL

VERLAG

1872

W. F. F. F.

WILH.

DES

W. F. F. F.

VERLAG

W. F. F. F.

W. F. F. F.

W. F. F. F.

W. F. F. F.



## I. Abtheilung: Studien.

### Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft 1, S. 1—36.)

Im Eingange spricht Benedict VIII. davon, dass der Stifter Cluny's mit dem apostolischen Stuhle, dem römischen Kaiser, den Königen von Frankreich und Burgund bezüglich der Exemption der jungen Stiftung unterhandelt habe und dass diese Niemanden unterworfen sei und ausser Gott, dem hl. Petrus und dem Papste Niemanden Etwas schulde. Diese Freiheit sei von allen seinen Vorgängern, von der Gründung Cluny's an bis auf ihn und von allen betreffenden Fürsten für Cluny und dessen Eigenthum in Burgund, Aquitanien und der Provence, für dessen Klöster, Zellen, bebautes und unbebautes Land schriftlich bestätigt und bekräftigt worden, und zwar mit dem Wunsche, dadurch den Mönchen den Dienst Gottes und die Uebung der Nächstenliebe zu ermöglichen. Dies hätten sie auch mit der Gnade Gottes, mit Hilfe des apostolischen Stuhles und der umwohnenden Leute bis jetzt getreulich gethan. Nun habe er aber in Gegenwart des Königs Robert von Frankreich und seiner Grossen<sup>40)</sup> und auf die Klage einer Gesandtschaft des Abtes Odilo vernommen, dass habgierige, böse Menschen wüthend die Besitzungen Cluny's angegriffen, dessen Vermögen und das anvertraute Gut der Armen geraubt haben, so dass die Mönche vielfach geängstigt und gequält den Gottesdienst, die Armenpflege und die Gastfreundschaft gar nicht mehr gehörig, wie früher, besorgen könnten. Weil aber in diesem Kloster immerwährend das Gebet, die Feier der hl. Messe und Almosen für den Bestand der Kirche und für das Heil und die

Ruhe aller lebenden und abgestorbenen Gläubigen stattfinden, so gereiche seine Schädigung zum gemeinsamen Nachtheile Aller. Obwohl also alle Gläubigen mit den geängstigten und gequälten Mönchen Mitleid haben und ihnen helfen müssen, so habe doch vorzüglich er, dem ja nach Gott und dem hl. Petrus die Sorge für das Kloster obliegt, die Pflicht diesem Hilfe und apostolischen Trost zu spenden.

Nach dieser Begründung, warum gerade der apostolische Stuhl für Cluny eintreten müsse, führt Benedict die Hauptschädiger Cluny's mit Namen auf. Obenan steht ein gewisser Ildinus, ein grundschlechter Mensch, der nicht allein die Güter des Klosters und seiner Angehörigen an sich reißt, sondern in seiner heuchlerischen Schlechtigkeit immer Genugthuung verspricht und selbst vor Gericht das Kloster immer täuscht und sein Gespötte mit ihm treibt. Die anderen sind folgende: Wichard von Beaujeu,<sup>41)</sup> welcher die Kirche zu Trade bei Monsol sammt Zugehör an sich gerissen hatte. Bernard von Riotier, Hugo von Montpont und seine Frau Arilina, welche die Herrschaft von Laizé widerrechtlich an sich gebracht hatten, wie sie zuerst Graf Leotald von Mâcon und dann der fromme Ritter Milo dem Kloster geschenkt hatte. Falco, der Neffe des Clerikers Iterius und sein Bruder nebst ihren Gesellen, welche die Herrschaft Oudelles in der Diöcese Autun mit allem was dazu gehört für sich genommen hatten. Warulf von Brancion (ein Nachbar Cluny's) und sein Bruder der Propst Walter von St. Vincenz zu Mâcon, die dem Kloster feindlich waren wegen eines Gutes, das Bischof Leobald von Mâcon, ihr Oheim, von dem Kloster zu Lehen hatte und wegen eines andern, das er vor seinem Tode zurückgab. Durand und Aimin von Chandieu, Girard von Centarben (in der Dauphiné), die mit Cluny stritten wegen des Besitzes von Villefontaine. Robert von Jle, der die Schankung eines gewissen Bernard wegnahm. Dann erwähnt Benedict noch andere (ohne aber sie mit Namen zu nennen), die dem Kloster feindlich waren wegen der Herrschaft Sarrians, und solche die Anspruch machten auf die Einkünfte der Herrschaften Valensolle, Tulette, Piolenc und anderer.

Am Ende dieses Sündenregisters bemerkt er, es würden noch andere unzählige Schädiger des Klosters zu nennen sein, wenn ihre Aufzählung nicht allzuweitläufig wäre.

Diese ungerechten Verletzer des Klostergutes ermahnt nun Benedict, sie sollen doch Verstand annehmen, mit ungerechter Bedrückung einhalten und das Genommene zurückerstatten. Er fordert sie auf, diese Genugthuung in dem Zeitraume von Erlass der Bulle (1. Sept.) bis zum Feste des hl. Michael (29. Sept.) zu leisten, dann würden sie von Gott, dem hl. Petrus und ihm Verzeihung erlangen. Verweigerten aber sie die Genugthuung und

verharren sie in ihrem Ungehorsame, dann würde sie die Strafe der Ausschliessung aus der Kirche und alle Flüche treffen, die im alten und neuen Testamente enthalten sind.

Den Bischöfen, an welche er die Bulle richtete, befiehlt er kraft seiner apostolischen Autorität, sie sollten, seinem Spruche gehorsam, gleichfalls alle Verletzer der Klostergüter excommuniciren und auch ihren Priestern und Klerikern solches befehlen. Sollte aber wider Erwarten Jemand von ihnen sich nicht gehorsam erweisen, so droht er einem solchen mit dem göttlichen Gerichte.

Zum Schlusse wendet sich der Papst an alle Grafen und Mächtigen Burgund's, Aquitanien's und der Provence, besonders an Otto Wilhelm und dessen Sohn Rainald von Burgund, an Graf Hugo von Chalon, Graf Otto von Mâcon, an die Gräfin Adelheid (Blanche) Witwe des Herzogs Wilhelm I. von der Provence, an Gräfin Gerbega die Tochter Otto-Wilhelm's und Gemahlin Herzog Wilhelm's II. von der Provence, an den Vicecomes Wigo und dessen Bruder Wilhelm, ferner an Odulrich und Ansold. Diese fordert er auf Cluny zu vertheidigen und zu schützen, wofür er ihnen seinen apostolischen Segen und Verzeihung ihrer Sünden verspricht. Würden sie es vernachlässigen, so würden sie nicht nur einer so grossen Wohlthat beraubt werden, sondern müssten dazu noch über ihre Macht, die sie von Gott zur Vertheidigung der Gläubigen empfangen haben, beim letzten Gerichte ohne Zweifel Rechenschaft ablegen. <sup>41a</sup>)

Ob diese Bulle einen guten Erfolg hatte, melden die Quellen nicht; sicher ist aber, dass von jetzt an die Angriffe auf das Eigenthum Cluny's nicht mehr so häufig erfolgten, sondern mehr vereinzelt. Es existirt noch eine Bulle Benedict's VIII., worin er den Bischof Stephan von Clermont sehr energisch zum Schutze Cluny's mahnt. Er schreibt diesem: »Es ist euch bekannt, dass das Kloster Cluny von seinem Stifter der hl. römischen Kirche übergeben worden ist, um es gegen die unersättliche Gier der Weltleute zu schützen. Deshalb müssen wir nach der Regel der Gerechtigkeit den Schild unserer Vertheidigung erheben, so oft dieses Kloster von schlechten Menschen Bedrückung erleidet. Wir wollen, dass Euere Heiligkeit hierin uns behilflich sei die Starrhalsigkeit jener zu brechen, welche die dem Kloster geschenkten Güter rauben wollen, und wir bitten Euch nicht ein leichtes Steinchen, sondern den stärksten Bannstrahl gegen jene zu schleudern, die mit Hintansetzung der Furcht des Herrn in frevelhaftem Beginnen sich nicht scheuen die Diener Gottes zu ärgern und zu betrüben, indem sie deren Eigenthum wegnehmen. Besonders aber sollen jetzt die Söhne des Stephan, Tetard und Girbert durch dieses Schwert (des Bannes) getroffen werden, welche das Alod an sich gerissen haben, das Erzbischof Amblard von

Lyon Cluny überlassen hatte. Bis diese das Alod zurückgegeben haben, sollen sie von Unserer und Euerer Seite durch die Ausschliessung bestraft werden.«<sup>42)</sup>

Die ferneren Güterstreitigkeiten wurden meist vor dem einheimischen Richter oder in gütlicher Uebereinkunft beigelegt. So erschien im October 1019 Propst Humbert von Cluny mit 4 oder 5 Mönchen im Auftrage Odilo's auf einem Gerichtstage in Mâcon vor Graf Otto und Bischof Gauslin um gegen einen gewissen Raculf und eine ungenannte Frau zu klagen, welche sich in den Besitz einiger Klostergüter gesetzt hatten.<sup>43)</sup> Vor dem Jahre 1026 bestätigten ebenfalls König Robert und sein Sohn Hugo von Frankreich die Schankungen, welche das Kloster zu verschiedenen Zeiten erhalten hatte.<sup>44)</sup> Am 11. August 1031 kam Graf Otto von Mâcon, gebeten vom Prior Robert nach Cluny in's Capitel und bestätigte die in der Grafschaft Mâcon gelegenen Güter Cluny's. Es unterschrieben Graf Otto, sein Sohn Gaufred, Wido Sohn des Grafen Gaufred u. a.<sup>45)</sup> Eine gütliche Beilegung fand die Zwistigkeit um ein bei dem Hofgute Givriacum gelegenes Landgütchen. Die Parteien, nämlich Abt Odilo einerseits und Aebtissin Elisabeth von Baume les Nonnes andererseits kamen im Jahre 1034 auf dem strittigen Gute zusammen und verglichen sich in Anwesenheit dreier Aebte, des Propstes Rotbert und des Propstes und Decans Girard I. von der bischöflichen Kirche zu Langres.<sup>46)</sup>

Odilo hatte in seinen Bemühungen den Besitzstand Cluny's zu erhalten und zu heben einen entschiedenen Erfolg. Was sogar der heilige Maiolus nicht erreicht hatte, gelang ihm. Im Anfange des 11. Jahrhunderts gab Graf Otto-Wilhelm die zwei Cluniacenser Besitzungen Ambérieux und Jully heraus, »nachdem er lange Zeit tauben Ohres den Ruf des hl. Maiolus und des Herrn Odilo« überhört hatte.<sup>47)</sup>

Im Jahre 1012, am 20. März gab König Rudolf III. von Burgund dem zu Cluny gehörigen Kloster Romainmôtier die widerrechtlich entrissenen Güter zurück.<sup>48)</sup> Vor dem Jahre 1026 restituirte Graf Otto von Mâcon die Villa Anisecum und fügte noch Schankungen bei.<sup>49)</sup> Ebenfalls gaben im Jahre 1036 Graf Wilhelm III. von der Provence und seine Gemahlin Lucia die Erbgüter des hl. Maiolus im Bisthum Rez wieder an Cluny heraus.<sup>50)</sup> Ferner machten einige Ritter von Venaissin u. a. das dem Kloster zugefügte Unrecht wieder gut.<sup>51)</sup>

Aber nicht allein durch die pflichtmässige Rückgabe widerrechtlich entrissener Besitzthümer wurde der äussere Bestand Cluny's unter der Regierung des hl. Odilo gesichert, sondern unser Abt hatte auch die Freude den Besitz Cluny's gemehrt zu sehen, und zwar durch freiwillige Gaben.

Unter die besonderen Wohlthäter Cluny's zur Zeit Odilo's gehören in erster Reihe die hl. Kaiserin Adalheid,<sup>52)</sup> die Ottonen und Kaiser Heinrich II., der Cluny schöne Landgüter im Elsass schenkte.<sup>53)</sup> Nach diesen ist der bedeutendste Gutthäter der Herzog Wilhelm V. von Aquitanien. Dieser vergabte im Jahre 1011 dem Kloster einen Hof mit Kirche,<sup>54)</sup> im Jahre 1017 bedachte er auf der Rückreise von Rom begriffen bei seinem Aufenthalt in Pavia Cluny ebenfalls mit einer Schankung.<sup>55)</sup> Das bedeutendste Geschenk, das er den Cluniacensern machte, war wohl die Münze zu Niort.<sup>56)</sup> Nach seinem Tode schenkte seine Gemahlin Agnes die ganze Münze zu St. Jean d'Angely nebst den Einkünften der Villa Molgong. Als Gegenleistung verlangte Agnes, dass ihr Name in das Messbuch eingeschrieben und für sie gebetet werde. Die Schankung beider Münzen bestätigte später Herzog Wilhelm VI.<sup>57)</sup> Sogar der arme König Rudolf III. von Burgund schenkte um das Jahr 1019 die Kirche St. Blaise aux Liens in der Grafschaft Genf<sup>58)</sup> und nach dessen Tode vergabte seine Witwe Ermengard zwei Mansen.<sup>59)</sup> Unter den Bischöfen nennen wir als Wohlthäter Cluny's hier einstweilen die Bischöfe Ledbald II. von Mâcon,<sup>60)</sup> den Graf-Bischof Hugo von Auxerre,<sup>61)</sup> Bischof Bernard von Cahors.<sup>62)</sup> Unter den Grafen nennen wir Hugo von Dommartin,<sup>63)</sup> Landricus und seinen Sohn Rainald,<sup>64)</sup> Amedeus<sup>65)</sup> und den Vicecomes Archimbald, der vor seiner Reise nach Jerusalem Cluny mit Vergabungen bedachte.<sup>66)</sup>

Als Schankungs-Gegenstände begegnen uns in den Urkunden: Kirchen mit ihren Zehnden, Schlösser, Ländereien, Wälder, Fischerei-Gerechtigkeiten, auch Leibeigene.

In den thatsächlichen Besitz wurden die Mönche oft durch Uebergabe eines Zeichens gesetzt, so kamen z. B. im Jahre 1039 eine Marienkirche sammt dem dazugehörigen Zehnden, Ländereien, Wälder etc. in der Villa Silviago in der Grafschaft Genf durch Schenkung an Cluny. Die Besitzergreifung erfolgte durch Empfang des Glockenseiles der betreffenden Kirche.<sup>67)</sup>

An die Schankungen waren aber in vielen Fällen gewisse Bedingungen geknüpft. So z. B. die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft der Brüder,<sup>68)</sup> die Aufnahme in das Kloster als Mitglied, das Begräbniss in der Klosterkirche oder in sonst einer zu Cluny gehörigen Kirche.<sup>69)</sup> Die Uebergabe von Landgütern geschah auch oft unter der Bedingung, darauf ein Priorat oder eine Zelle zu gründen. In manchen Fällen wurden gewisse Rechte, z. B. Nutzniessung für Lebenszeit oder das Patronat über die Kirchen für die Geber und deren Nachkommen vorbehalten.

Um die Besitztitel der Güter zu sichern und um ferneren Streitigkeiten dadurch möglichst vorzubeugen, gab Odilo gegen Ende seines Lebens den Befehl die vorhandenen Urkunden, die

ja einzeln leicht verloren gehen können, in ein Buch zusammenzuschreiben. <sup>69a)</sup> Mehrere Schreiber nahmen zu gleicher Zeit die Arbeit in Angriff, indem der erste die Urkunden des Abtes Berno, der andere die des Abtes Odo, der dritte die des Abtes Aymard, der vierte die des Abtes Maiolus abzuschreiben begann. Diese vier Bestandtheile, die erst lange nach Odilo's Tod, nämlich in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts vollendet wurden, bilden das Cartularium A oder Nr. 2 der jetzigen Stadtbibliothek zu Cluny und enthalten 1300 Urkundenabschriften und auch eine äusserst kurze aber werthvolle Geschichte der Aebte von Cluny, deren erster bis zum Jahre 1049 reichender Theil von einem Zeitgenossen des hl. Odilo geschrieben ist. <sup>70a)</sup> Die Abschrift der Urkunden Odilo's (an Zahl 804) und die seiner zwei Nachfolger wurde am Ende des 11. Jahrhunderts begonnen und bildet das Cartularium B oder Nr. 3 der Stadtbibliothek zu Cluny. <sup>70)</sup>

Während der Feindseligkeiten gegen den Besitzstand Cluny's geschah ein literarischer Angriff gegen das Ansehen, welches Odilo und sein Kloster genoss.

Der Bischof Adalbero von Laon, ein Mann zweideutigen Charakters, schrieb nämlich gegen Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts für den König Robert von Frankreich ein Gedicht in 430 schlechten Hexametern, um ihm auf allegorische und ironische Weise auseinanderzusetzen, was nach seiner Ansicht in Frankreich und den anstossenden Gebieten übel stände, wobei er diese Gelegenheit benützte solchen, denen er nicht günstig gesinnt war, einen Hieb zu versetzen. <sup>71)</sup> Hauptsächlich von Vers 110—165 spricht er von Odilo und dessen Mönchen, weiss aber an ihnen nichts anderes zu rügen als häufige Reisen und sucht sie lächerlich zu machen, indem er ihnen vorwirft, sie träten ihre Reisen in kriegerischer Rüstung an, die sie aber auf ganz verkehrte Weise anwendeten. Aus der ganzen Schilderung fühlt man den verbissenen Aerger des Adalbero über Odilo und dessen Mönche leicht heraus. Hätte er auch nur das geringste wirklich Nachtheilige über unsern Abt und dessen Mönche aussagen können, gewiss hätte er es gethan.

Eines aber konnte Adalbero nicht verwinden, dass nämlich sogar Bischöfe und Grafen und sonst hochgestellte Persönlichkeiten die Welt verliessen und den Benedictiner-Habit in Cluny und den Cluniacenser Klöstern nahmen und als einfache Mönche lebten. <sup>72)</sup> Es ist wahrscheinlich, dass der Pamphletist seinen literarischen Angriff noch durch Feindseligkeiten gegen Cluny verstärkte, indem er die Mönche dieses Klosters excommunicirte. <sup>73)</sup>

Auch gegen diesen Angriff übernahm ein Papst die Vertheidigung, nämlich Johannes XVIII., und zwar auf Verwenden

des deutschen Kaisers Heinrich II. Johannes richtete im Jahre 1005 an Odilo eine Bulle, worin er auf dessen Bitten alle Güter Cluny's sowie die vollständigste Unabhängigkeit des Klosters von den Bischöfen erklärt und bestimmt, dass kein Bischof die Cluniacenser excommuniciren dürfe. Ausdrücklich sagt alsdann der Papst: Cluny soll der Schooss der Barmherzigkeit, der Hafen der Frömmigkeit und des Heiles sein für alle diejenigen, welche sich dorthin wegen ihres Seelenheiles zurückziehen. Es soll dort einen Platz haben der Gerechte, ohne dass der Ungerechte, der Busse thun will, zurückgestossen werde. Es soll den Unschuldigen die gegenseitige brüderliche Liebe gewährt werden, ohne den Bösen heilsame Hoffnung und Verzeihung vorzuenthalten. Wenn ein mit dem Kirchenbann Belasteter nach Cluny komme um sich ein christliches Begräbniss auszuwirken, oder seines Heiles oder sonst eines Nutzens wegen, so soll er durchaus nicht von der Verzeihung und ersehnten Barmherzigkeit ausgeschlossen, sondern wohlwollend behandelt werden, dass es zu seinem Heile gereicht; denn es sei gerecht, dass in dem Hause der Frömmigkeit sowohl dem Gerechten die heilige, brüderliche Liebe geboten als auch dem zur Busse kommenden Sünder das Heilmittel der Verzeihung und seines Seelenheiles nicht versagt werde.

Nach dieser Zurückweisung der Angriffe Adalbero's, dessen Namen aber in der Bulle nicht genannt wird, bestätigt Johannes noch die freie Abtwahl.<sup>74)</sup>

Trotz der Bemühungen der Päpste Cluny zu schützen, trotz der wiederholt klar und deutlich ausgesprochenen und bestätigten Freiheiten des Klosters wurde doch im Jahre 1025 ein Schlag gegen dasselbe gewagt, der, weil nicht gegen einzelne Besitzungen oder Rechte sondern gegen dessen Unabhängigkeit und Freiheiten geführt, geeignet war die Wirksamkeit Cluny's zu lähmen, ja dieses selbst ganz brach zu legen und mit der Zeit allmählig zu Tode zu quälen. Dieser Schlag musste Odilo um so mehr im tiefsten Gefühle verletzen, weil er von einem Bischöfe ausging, dem nebst den vielen andern Benedict VIII. den Schutz Cluny's dringend anempfohlen hatte und der selbst früher dem Kloster sich wenigstens äusserlich wohlwollend gezeigt hatte.<sup>74a)</sup>

Im Jahre 1025 hielten drei Metropolitane, nämlich die Erzbischöfe Burchard von Lyon, Burchard von Vienne und Amiro von Tarentaise, ferner die Bischöfe Helminus von Autun, Gauslen von Mâcon, Gaufrid von Châlon, der Graf-Bischof Hugo von Auxerre, Guigo von Valence, Humbert von Grénohle, Azibald von Uzès, Anselm von Aosta und Urardus von Maurienne in der Kirche des hl. Romanus zu Anse bei Lyon eine Synode. Hier beklagte sich Bischof Gauslen von Mâcon, in dessen Diöcese Cluny lag, über den Erzbischof Burchard von Vienne, dass dieser

ohne seine, als des Diöcesanbischöfes, Erlaubniss und Zustimmung gegen die Bestimmung der Canones in Cluny Mönche geweiht habe. Der Erzbischof von Vienne berief sich auf Odilo, der bei dieser Synode anwesend war, dieser hätte ihn zu Ertheilung der Weihen veranlasst und sei deshalb auch jetzt verpflichtet seine Vertheidigung zu übernehmen. Odilo und seine Mönche vertheidigten sich mit Berufung auf die ihnen vom apostolischen Stuhle ertheilten Freiheiten und Privilegien, dass sie keinem Bischöfe unterworfen und das Recht haben die Weihen von jedem beliebigen Bischöfe vornehmen zu lassen, und wiesen zum Beweise dessen ihre zahlreichen päpstlichen Exemtionsbullen vor. Diesen Urkunden stellten aber die anwesenden Bischöfe die Canones des Concils von Chalcedon im Jahre 451<sup>75)</sup> und andere Bestimmungen entgegen des Inhaltes: Die Aebte und Mönche sollen den Bischöfen ihrer Diöcese untergeben sein und kein Bischof solle in der Diöcese eines anderen ohne dessen Erlaubniss die Weihen ertheilen oder sonstige Amtshandlungen vornehmen. Hierauf erklärten die Bischöfe die päpstlichen Privilegien Cluny's für ungültig, weil sie nicht allein mit den kanonischen Bestimmungen nicht übereinstimmten, sondern sogar ihnen entgegengesetzt seien, und sagten, es könne Odilo vom beklagten Erzbischofe von Vienne nicht als Vertheidiger angerufen werden. Burchard von Vienne fügte sich dem Synodalspruche und versprach als Genugthuung seinem Ankläger dem Bischöfe Gauslen von Mâcon jährlich, solange beide am Leben blieben, zur Zeit der vierzigtägigen Fasten eine hinlängliche Quantität Oel zur Bereitung des hl. Chrisma zu liefern.<sup>76)</sup>

Hiemit war Odilo und seinem Kloster der erste bedeutende Schlag versetzt, der zwar dem Anscheine nach nur gegen Burchard von Vienne gerichtet, doch mit einemmale auf widerrechtliche Weise die päpstlichen Briefe zu Gunsten Cluny's als ungültig erklärte.

Was that der damalige Papst Johannes XIX.? Das Verfahren genannter Bischöfe war nicht bloß widerrechtlich, sondern schloss auch ein ganz auffallendes Missachten des päpstlichen Ansehens in sich und war geradezu schismatisch.

Der Papst erliess in dieser Angelegenheit mehrere Bullen und zwar die erste an den König Robert von Frankreich. Er beklagt sich, dass in dieser Zeit, wo die Liebe Vieler erkalte die Ungerechtigkeit aber zunehme, vielerorts nicht allein von solchen die der Kirche ferne stehen, sondern sogar auch von jenen, welche bisher für Söhne der Kirche galten, die Kirche verwirrt, der Ordensstand verachtet, Frömmigkeit und Gerechtigkeit entehrt, die apostolischen Privilegien und auch die königlichen

Verfügungen der Hauptsache nach ehrfurchtslos vernichtet werden.

Es sei deshalb Pflicht des Königs zu wachen, dass in seinem ihm von Gott anvertrauten Reiche der katholische Glaube erhalten bleibe, der hl. Ordensstand gegen die Feinde der Wahrheit den Sieg erringe und der heilige Brauch der früheren Väter unverletzlich bleibe, damit dadurch die Treue des Königs belohnt werde und die Ergebenheit seiner Unterthanen zum Wachstume der Tugenden immer mehr Fortschritte mache. Hiefür müsse nicht blos der Papst sorgen, dem das Hirtenamt anvertraut ist, sondern auch der König, dem der äussere Glanz und die königliche Macht übergeben ist.

Der Papst fährt weiter, er könne es nicht ohne grossen Schmerz sagen: einige von des Königs Bischöfen seien durch Simonie zu ihrer Würde gelangt, diesen genüge es nicht das ungerecht Erworbene mit Hintansetzung des Ordensstandes in weltlicher Ueppigkeit zu verschwenden, sondern sie wagen es auch diejenigen Klöster, welche von den Stiftern testamentarisch allein der Gewalt der römischen Kirche übergeben sind, zu ihrer eigenen Verdammniss zu schädigen und deren Güter zu eigenem schlechten Gebrauche anzuwenden. Diese Menschen wollten das Haupt zerstören, während sie die Glieder davon zu trennen versuchen und diejenigen, die der Papst wie Hausgenossen haltet,<sup>77)</sup> unaufhörlich durch Ungerechtigkeiten und Schmach ermüden, indem sie in ihrer ganzen Erbärmlichkeit nicht verstehen wollen, dass die Erlasse des heiligen Stuhles mit kindlicher Treue von den Söhnen der Mutter, der Kirche, so aufzunehmen und zu verehren sind, dass sie als Richtschnur der Canones von ihnen ohne jegliches Bedenken anerkannt werden. Niemand dürfe die Erlasse desjenigen bemäkeln, noch über das Urtheil desjenigen richten, der das Recht hat über die ganze Kirche zu richten.

Nachdem der Papst noch bemerkt hat, dass das Urtheil des Kirchenoberhauptes durch den hl. Petrus Kraft und Ansehen bekömmt und dass nach dem Ausspruche des hl. Papstes und Kirchenlehrers Leo der hl. Petrus die Ungehorsamen bestraft, schliesst er seine energische Bulle mit folgenden Worten: »Wir wollen die Wuth und den Uebermuth solcher Menschen von unseren Klöstern und hauptsächlich vom Kloster Cluny, das in ganz besonderer Weise unser eigen ist, entfernen, auch wollen wir durch apostolische Gewalt unserm liebsten Sohne Odilo und seinen Nachfolgern dieses Privilegium ausstellen, das wir euch desshalb mit diesem Schreiben zusenden, damit es vor euch, euern Bischöfen und Grossen vorgelesen, durch königlichen Befehl und Ansehen bestärkt und bekräftigt werde, so dass kein Bischof

oder Fürst gegen diese apostolische Bestimmung je seine Stimme zu erheben oder zu murren wagt, damit er nicht vom apostolischen Banne getroffen die Strafe strenger Vergeltung büßen muss und als Uebertreter des königlichen Gebotes mit den Strafen der Hölle zugleich auch der zeitlichen Güter verlustig gehe.«<sup>78)</sup>

Mit dieser Bulle an den König Robert schickte der Papst auch eine an Odilo, worin er den Besitz und die Rechte Cluny's neuerdings bestätigt.

Die dritte Bulle galt dem Bischofe Gauslen von Mâcon. Diese hat ungefähr folgenden Wortlaut:

»Das Haupt der übrigen Kirchen, nämlich die hl. römische Kirche, der wir mit Gottes Hülfe vorstehen, erträgt die Schmach, die ihr zugefügt wird um so schwerer, je näher der ihrer Einheit zu sein scheint, von dem ihr diese zugefügt worden ist. Seitdem du zur bischöflichen Ehre gelangt bist, schienst du ein Sohn und Schüler der römischen Kirche zu sein und wurdest von uns und unsern Vorfahren in hohem Grade für einen solchen gehalten. Jetzt aber bist du, wir wissen nicht durch welche ungewohnte Keckheit verleitet, von unauslöschlicher Begierde entbrannt, widersetzest dich deiner Mutter und erhebest gegen uns, die wir durch die Verdienste des Apostels Petrus dein Lehrer sind, die Ferse, indem du das Kloster Cluny beunruhigst, das doch fast sämtlichen Nationen an Heiligkeit vorleuchtet, das durch apostolische Privilegien gestützt, jeder Gewalt entzogen und einzig dem Gerichte der Apostelfürsten und seiner Stellvertreter vorbehalten ist. Auch den sogar den Ungläubigen verehrungswürdigen Vater und Herrn, den Abt Odilo greifst du ohne Ehrfurcht an, die in Cluny weilenden Brüder, welche die zeitliche Ruhe wünschen um die ewige zu erlangen, beunruhigst du und strebst darnach die apostolischen Privilegien zu vernichten. Dies nehmen wir so auf, als wenn du sogar unsere Glieder zu zerstreuen suchtest, was ohne dein Verderben nicht sein kann. Du bist nun gewarnt, hab' Sorge für deine Seele. Lass uns unser einziges Kloster, damit du nicht durch unsere apostolische Gewalt unserer Gemeinschaft verlustig gehest, wenn du an Cluny gegen unsern Willen Theil haben willst. Wenn du aber aus genügender Ursache gegen dasselbe aufgebracht bist, so rufe unser Gericht an, unter welchem allein es zuversichtlich bleibt, wir gestehen nämlich Niemanden ein voreiliges Gericht zu und werden es sowohl gegen dich als auch gegen alle schützen.«<sup>79)</sup>

Um den Bischof Gauslen noch weiter zu bewegen seine ungerechten Ansprüche auf Cluny aufzugeben, erliess Johannes XIX. auch eine Bulle an dessen Metropolitenerzbischof Burchard von Lyon. Diese Bulle, die vierte in dieser Angelegenheit, lautet:

»Um euern Suffragan-Bischof Gauslen von Mâcon, der gegen die apostolischen Privilegien die Vornahme der Weihen in Cluny an sich zu reissen sucht, ist es uns sehr leid, um so mehr desshalb, weil er schon durch sein Verlangen darnach der Excommunicationen so vieler Päpste schuldig geworden ist. Da wir erfahren haben, dass ihr aus Liebe zum hl. Petrus, dessen besonderes Kloster Cluny ist, dieses begünstigt habet und es noch thuet, sagen wir euch unsern Dank, fügen den apostolischen Segen hinzu und bitten euch es ohne Unterlass zu thun. Wir ersuchen euch auch dem Bischöfe zu untersagen, wie wir es bereits durch unser Schreiben gethan haben, die Vornahme der Weihen oder irgend ein Recht in unserm Kloster zu begehren, er könnte sonst, während er dieses auf ungerechte Weise anstrebt, auf die wiederholte Klage solcher Väter<sup>80)</sup> der apostolischen Gewalt beraubt werden, was für ihn wegen seines Ungehorsams recht und billig wäre.«<sup>81)</sup>

Was Gauslen auf die energische Vermahnungen hin that, ist unbekannt. Jedenfalls waren die Cluniacenser noch nicht beruhigt. Auch der Bischof Helmuin von Autun excommunicirte im Jahre 1027 in einem wegen des Klosters Vezelay entstandenen Zwiste die dort weilenden Mönche.<sup>82)</sup> Als Odilo im März 1027 zugleich mit dem eben zum Kaiser gekrönten Konrad II. mit König Kanut von Dänemark, mit König Rudolf III. von Burgund und vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten in Rom war, erwirkte er von Papst Johannes XIX. eine Bulle zu Gunsten seines Klosters, durch welche dieses »in Anwesenheit des eben zum römischen Kaiser erwählten und gekrönten Königs Konrad« ausdrücklich aller Gewalt der Bischöfe entzogen, seine alten Freiheiten bestätigt und den Bischöfen verboten wurde die Cluniacenser zu excommuniciren.<sup>83)</sup>

Gegen das Ende seines Lebens hat der Bischof Gauslen sein Betragen vollständig geändert. Er soll selbst in Cluny als Mönch eingetreten sein:<sup>84)</sup> soviel aber ist sicher, dass er nach seinem am 8. Juli 1030 erfolgten Tode in Cluny begraben wurde. Die demüthigen Mönche, welche ihm seine früheren Feindseligkeiten gerne verziehen hatten, schrieben auf seinen Grabstein:

»Bischof Gauslenus, gehoben von göttlicher Gnade,

»Schied am achten des Juli von diesem sterblichen Leben.«<sup>85)</sup>

Aber auch jetzt sollte Odilo und sein Kloster vor den Bischöfen von Mâcon noch keine Ruhe bekommen; denn diesen Bischofsstuhl bestieg Walter, ein Mitglied der mächtigen Dynastenfamilie von Beaujeu. Die Quälereien gingen von Neuem an und dieser Bischof suchte sogar unbedeutende Anlässe das Kloster zu plagen. So kam unter seiner Regierung (das Jahr ist unbekannt, war aber höchst wahrscheinlich im oder nach dem Jahre 1033)

der Bischof von le Puy nach Cluny und weihte dort einen Altar. Darüber heftig erzürnt, schickte Walter einige seiner Domgeistlichen zu Odilo, welche diesem die Klage des Bischofs wegen des angeblich widerrechtlich geweihten Altares vorbringen sollten zugleich mit der Meldung, er werde sich, falls ihm nicht Genugthuung hiefür geleistet würde, auf jede mögliche Art rächen. Hierauf gab Odilo zuerst die Antwort, er habe bei der Altarweihe gefehlt, nachher bedeutete er den Abgesandten, sie könnten den Altar abdecken,<sup>86)</sup> oder wenn sie wollten, bis auf den Boden hinab zerstören,<sup>87)</sup> dann liessen Odilo und seine Mönche durch die nämlichen Gesandten dem Bischof den Tag und Ort, wo sie sich besprechen könnten, anzeigen. Als sie dort zusammengekommen waren, gab Odilo dem Bischofe, nachdem die Klage vorgebracht und die Vergleichung bewerkstelligt war, als Zeichen der Genugthuung ein zu zehn Pfund geschätztes Pferd und zugleich ein prächtiges Silbergefäss. Nachher luden Odilo und seine Mönche den Bischof ein das nächstmal in Cluny Mönche zu weihen, was sie auch in der Folgezeit thaten und was auch der Bischof schon früher in Cluny gethan hatte . . .<sup>88)</sup>

Längere Zeit nach diesem Vorfalle trat Odilo die Reise nach Mâcon an. Nachdem er zuvor in dem Cluniacenser-Kloster zu St. Martin<sup>89)</sup> übernachtet hatte, ging er am Morgen mit seiner Begleitung zu Fuss zur Mutterkirche St. Vincenz, er wollte nämlich mit dem Bischofe und den Domherren im Capitel sprechen. Eingetreten beugte er in ihrer Mitte die Kniee und bat um Verzeihung, wenn er Etwas gegen den Ort und die Brüder begangen hätte. Das ganze Capitel stand aber vor dem so bedeutenden Manne auf und hörte ihn stehend an. Odilo sammt seinen Mönchen erklärte sich als Büsser, weil er der Kirche (nämlich der von Mâcon) als seiner Mutter nicht gehorcht hätte und versprach, so lange er noch am Leben sei, sich gegen diese Kirche und ihre Vorsteher geziemend verhalten zu wollen. In aller Güte erhielten sie Verzeihung, die sie mit Danksagung annahmen. Odilo ging in Frieden und Eintracht hinweg der Kirche St. Vincenz und den Domherren viele Wohlthaten spendend; denn unter anderm überschickte er dieser Kirche zwei prächtige Teppiche und hundert Solidi Casininischer Münze.<sup>90)</sup>

So war nun trotz aller Privilegien, trotz dem ausgesprochenen Willen des hl. apostolischen Stuhles die Unabhängigkeit und vollständige Freiheit Cluny's vernichtet.

Warum rief Odilo die Hilfe Rom's nicht an?

Papst Johannes XIX. war bereits gestorben, von dessen unwürdigem Nachfolger Benedict IX. war wohl keine Hilfe zu hoffen. Aller Hilfe beraubt wird Odilo gedacht haben, es sei

besser in Dehmuth ein Zugeständniss zu machen als sein Kloster dem gänzlichen Untergange preiszugeben.

Aber einen moralischen Erfolg hatte Odilo doch errungen. Bischof Walter begab sich bei herannahendem Alter, um der Sorgenlast weltlicher Geschäfte zu entgehen und sicher innerlich gerührt von der grossen Demuth Odilo's selbst nach Cluny und nahm das Mönchsgewand. Er überlebte unsern Abt und starb nach dem Jahre 1062. Sein Grab fand er an der Rückwand der St. Stephanscapelle in der grossen Kirche. Im Nekrolog von St. Benignus zu Dijon ist der 28. Juli als Tag seines Todes aufgezeichnet. <sup>91)</sup>

Nach diesem letzten und erfolgreichen Angriffe auf die Selbständigkeit Cluny's erfahren wir von keinem weiteren Angriffe mehr. Noch eine päpstliche Bulle ist zu verzeichnen, in welcher Clemens II. (1046—1047) allen Bischöfen, Fürsten und Grossen Gallien's und Aquitanien's das Kloster und dessen Besitzungen anempfiehlt. <sup>92)</sup>

Was wir in diesem Capitel erzählt haben, davon schweigt der Biograph Jotsald. Er gibt aber deutlich zu verstehen, dass der hl. Abt viel gelitten hat. Er sagt: »Vielfache Leiden ertrug er für den Frieden der Kirchen, für den Bestand seiner Klöster, für das Wohl der Nächsten, und unter persönlichen Gefahren suchte er die Ruhe aller.« Und: »O wie grosse Feindseligkeiten und wie schwere Nachstellungen erduldet seine heilige Seele von eigenen und fremden Menschen!« <sup>93)</sup>

Die volle Freiheit und ursprüngliche Exemtion der Abtei wurde erst unter Odilo's Nachfolger im Jahre 1063 wieder hergestellt, obwohl kleine Zwistigkeiten noch fort dauerten. <sup>94)</sup> Bischof Drogo von Mâcon hatte nämlich Jurisdictionsrechte über Cluny beansprucht. Da bat nun Abt Hugo den Papst Alexander II. um Hilfe, welcher seinen Cardinallegaten Petrus Damiani nach Frankreich schickte. Zu Châlon hielt dieser eine Synode, die Urkunden Cluny's, das Testament des Stifters Wilhelm von Aquitanien und die Exemtionsbullen wurden verlesen, dann schwur Bischof Drogo, er habe die Privilegien Cluny's nicht gehörig gekannt, bat fussfällig um Verzeihung und wurde zu einer Busse von siebentägigem Fasten bei Wasser und Brot verurtheilt. <sup>95)</sup>

---

### Drittes Capitel.

Die Gestaltung der „Congregation von Cluny“ unter Odilo. — Ihr Einfluss auf Italien — Lothringen — Deutschland und Spanien.

Im Vorhergehenden war schon einige Male von »Cluniacenser-Klöstern« die Rede. Das Kloster Cluny war nämlich nicht für sich allein, sondern hatte noch andere Klöster unter sich, aus welchen nach und nach die sogenannte Congregation von Cluny entstand. Congregation nennt man eine durch gewisse Bestimmungen geregelte Vereinigung von Klöstern desselben Ordens und derselben Regel zum Zwecke der Aufrechthaltung der klösterlichen Ordnung.

Es gab und gibt Congregationen doppelter Art im Benedictiner-Orden; nämlich Congregationen, in welchen allen congregirten Klöstern nur ein einziger Abt vorstand, während die einzelnen Klöster von einem Stellvertreter des Oberabtes geleitet wurden. Solcher Art war die eigentliche Congregation von Cluny.

Zweitens gab und gibt es Congregationen, bei denen jedes Kloster seinen eigenen Abt hat, wie z. B. die bursfelder Congregation, die schwäbische, schweizerische etc. Jedoch führt ein Abt die Oberaufsicht.

Bezüglich der Congregationen hat der hl. Ordensstifter Benedictus keine Bestimmungen getroffen, wohl aber kann man eine, freilich schwache Spur davon in dem Leben und der hl. Regel des hl. Benedictus antreffen.

Der hl. Papst Gregor erzählt nämlich im Leben des grossen Ordensstifters, dass dieser 12 Klöster mit je 12 Mönchen und einem »Vater« (Abte) errichtete,<sup>1)</sup> über welche Klöster der hl. Benedictus die Oberaufsicht führte.<sup>2)</sup>

Dieses Verhältniss dieser Klöster war aber zu dem hl. Benedictus ein rein persönliches und man würde ohne hinreichenden Grund es als eine Congregation bezeichnen.

Ferner räumt der hl. Benedictus im 64. Capitel seiner Regel den Aebten die Befugniss ein, wenn in einem benachbarten Kloster eine schlechte Abtwahl stattgefunden habe, zum Besten dieses Klosters einzuschreiten.<sup>3)</sup>

Aber diese Bestimmung gilt nur für den Nothfall und kann also auch nicht für die Congregation geltend gemacht werden.

Erst als im Laufe der Zeit viele Klöster von der ursprünglichen Zucht abgelassen hatten, fühlten die besseren das Bedürfniss einer Vereinigung verschiedener Klöster zum Zwecke der Besserung. Der hl. Benedict von Aniane war der erste, der im Frankenreiche dies zur Ausführung brachte.<sup>4)</sup> Aber kaum ein Jahrhundert

später waren in Frankreich, Deutschland und Italien wieder viele Klöster herabgekommen. Besonders im fränkischen Reiche hatten die alten Benedictinerstifte durch die heftigen Kämpfe der verschiedenen politischen Parteien und durch die verheerenden Einbrüche der Normannen ungemein viel gelitten, sie wurden oft geplündert und die Mönche vertrieben. So kam es, dass die Synode zu Trosié in der Diöcese Soissons im Juni 909 von den Klöstern eine traurige Schilderung machen konnte. »Viele von ihnen sind zerstört, und in denen, die noch bestehen, herrscht keine Ordnung. Klöster der Mönche, Canoniker und Nonnen haben vielfach keine eigenen Obern mehr, sondern stehen unter fremden Prälaten. Ueber viele Klöster herrschen Laien als Aebte, und hausen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitten sind verschlechtert, keine Clausur mehr vorhanden und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen, weltliche Geschäfte zu betreiben.<sup>5)</sup> Es muss besser werden, und dazu sind vor Allem wieder rechte Aebte und Aebtissinnen nöthig, denn durch die Canones und die ihnen folgenden Capitularien der Könige wird den Laien alle Gewalt in kirchlichen Dingen abgesprochen. Die neuen Aebte müssen die Ordnung wieder einführen und festhalten, und namentlich zwei Missständen steuern, der Prunk- und Putzsucht, die vielfach eingerissen, und dem Umherschweifen der Mönche ausserhalb der Klöster.«<sup>6)</sup>

Die Besserung nicht blos für die Klöster Frankreich's, sondern auch bald Italien's und der übrigen Länder ging von Cluny aus, das unmittelbar nach obiger Synode gegründet wurde. In Cluny fanden sich die Vorbedingungen für eine solche Besserung, nämlich die stiftungsgemässe Unabhängigkeit von weltlichen und geistlichen Fürsten, eine grosse Schaar regelrechter Mönche mit heiligen und heiligmässigen Aebten an der Spitze, denen gewöhnlich eine lange Regierungszeit vergönnt war und die Unterstützung der weltlichen Gewalt und des gläubigen Volkes.

Obwohl man aus dem Testamente Berno's vor dem Jahre 926<sup>7)</sup> und der Bulle des Papstes Johannes XI. vom Jahre 932<sup>8)</sup> schliessen könnte, dass schon damals die Gründung einer Congregation beabsichtigt war, so ist doch dieses trotz der Behauptungen vom Gegentheil nicht eben der Fall.

Der erste Abt von Cluny, Berno, hatte nicht die Absicht eine Congregation zu gründen; denn als Graf Ebbo von Bourges das Kloster Deols, auch Bourgdieu genannt, stiftete, übergab er es diesem Abte unter der Bedingung, dass die Mönche dieses Klosters, so lange Berno lebe, unter dessen Leitung seien; nach dessen Tode sollten sie aber der hl. Regel gemäss volle Wahlfreiheit haben. Berno übernahm Deols, was er nicht hätte thun können, wenn er eine eigentliche Congregation hätte errichten wollen.<sup>9)</sup>

Freilich könnte man eine Einwendung machen. Berno hat nämlich in seinem Testamente Deols seinem Schüler Odo übergeben gegen die Bestimmung Ebbo's und somit sei dies ein Zeichen, dass er doch eine Congregation errichten wollte. Der Grund warum Berno das genannte Kloster trotz obiger Bedingung dem Odo überliess, ist uns unbekannt; jedenfalls ist es mit Zustimmung des Stifters, der in Cluny Mönch geworden war, geschehen.<sup>10)</sup>

Doch ist gerade das Testament Berno's ein Hauptzeuge für unsere Auffassung. In diesem traf Berno die Anordnung, dass nach seinem Tode die Klöster Gigny, Baume, die Zelle des hl. Lautenus im Gebiete von Autun und noch ein anderes uns unbekanntes Kloster<sup>11a)</sup> sein Schüler und Blutsverwandter Wido übernehmen sollte, während er seinem Schüler Odo Cluny, Massay und Deols übertrug. Diese Vertheilung hätte er sicherlich nicht vorgenommen, wenn eine Congregation unter der Führung Cluny's schon bestanden hätte, oder die Errichtung einer solchen im Plane gelegen wäre. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte er entweder diese Klöster nur einem gegeben, oder doch wenigstens den einen Abt dem andern untergeordnet. Ja so wenig war Cluny zum Haupt einer Congregation ausersehen, dass gerade Berno in seinem Testamente bestimmte, Cluny solle dem Kloster Gigny für überlassene Güter jährlich 12 Solidi zahlen, also zinspflichtig sein.<sup>11)</sup>

Uebrigens wollte Berno auch nicht alle und jede Verbindung unter den Klöstern, denen er vorgestanden hatte, gelöst wissen; denn er bittet die Mönche einander beizustehen; sollte Baume oder Cluny von der hl. Regel abweichen, so seien beide Aebte verpflichtet um jeden Preis die Zucht in dem betreffenden Kloster wieder herzustellen. Diese Mahnung deutet aber auf keine Congregation, so wenig wie die im 64. Capitel der hl. Regel.

Auch unter Abt Odo wurde die Congregation nicht gegründet; denn nach seinem Tode machten sich die Klöster, die unter seiner Leitung gestanden hatten, wieder frei, obwohl sie die Lebensweise der Cluniacenser beibehielten. Ja, Papst Leo VII. gab durch ein Privilegium vom 9. Januar 938 dem Kloster Fleury (St. Benoît sur Loire), das von Odo reformirt worden war, seine volle Freiheit zurück.<sup>12)</sup> Aehnlich geschah es unter Maiolus, denn die kurze Regierung des Abtes Aymard kommt hier wenig in Betracht, ebensowenig kann unter Odilo von einer eigentlichen Cluniacenser-Congregation die Rede sein.<sup>13)</sup> Dies ergibt sich auch aus einem Schreiben der Mönche zu Monte-Casino.

Gegen Ende des X. Jahrhunderts fragten nämlich deutsche und französische Benedictiner im Mutterkloster Monte-Casino an, welche Gebräuche dort beobachtet werden, und baten speciell um Auskunft über die Tonsur und Kleidung der Cluniacenser. Die Antwort von Monte-Casino liess sich nicht näher auf die

erste Frage ein, deren schriftliche Beantwortung mehr als einen Monat beanspruche. Es wäre das beste, riethen die Casinesen, einen verständigen Mönch nach Monte-Casino zu schicken, der dort ein Jahr oder länger verweile und ihre Gewohnheiten aus der Erfahrung lernen könnte. Bezüglich der Tonsur und Kleidung der Cluniacenser könnten sie kurz antworten; sie gefalle weder ihnen, noch könnten sie sonst Jemand, der regelrecht leben wolle, mit Recht gefallen. »Sie sind nämlich offenbar durchaus gegen die Regel.«<sup>14)</sup>

Aus diesem Urtheile schliesst P. Marquard Herrgott,<sup>15)</sup> dass im X. Jahrhundert die Gewohnheiten Cluny's weder in Italien<sup>16)</sup> und Deutschland, noch auch in den meisten französischen Klöstern angenommen waren, also von einer Congregation nicht die Rede sein kann. Aber sogleich beim Anfange des XI. Jahrhunderts habe die Disciplin der Cluniacenser angefangen sich schnell auszubreiten.

Und in der That, wenn wir während der Zeit Odilo's auch nicht von einer eigentlichen Congregation reden können, so ist doch sicher, dass Odilo die Fundamente zur Congregation legte, während Abt Hugo letztere vollständig errichtete. Was Odilo für die Gründung der Cluniacenser-Congregation that, wollen wir im Folgenden darlegen.

Als unser Abt die Regierung Cluny's antrat, gehörten bereits zu diesem Kloster 37 Zellen und Klöster.<sup>17)</sup>

Vor allen ist unter diesen Souvigny, bei der Stadt Moulins gelegen, zu nennen. Dieses Kloster kam im März 920 an Cluny. Seit dem Tode des hl. Maiolus, der dort beigesetzt und dessen Grab durch zahlreiche Wunder verherrlicht wurde, blühte es schnell auf. In kurzer Zeit bildete sich die Wallfahrt zur Ruhestätte des Heiligen. Der französische König Hugo Capet machte mit seinem Sohne Robert und andern Begleitern im Jahre 995 auch eine Wallfahrt dorthin um Linderung für seine Leiden zu suchen, die er auch fand. Auf Bitten der dortigen Mönche und seiner Begleiter verlieh er dankbaren Gemüthes diesem Kloster das Münzrecht; Odilo und dessen Nachfolger sollten die Befugniss haben, »Mailles« schlagen zu können mit dem Namen und dem Bildnisse des Bekenners Maiolus. Diese Münzen sollten Geltung haben in dem Gebiete des Grafen Archimbald neben den Mailles des Königs. Dieses Recht haben in Folge Odilo und seine Nachfolger ausgeübt und es sind wirklich noch solche Münzen vorhanden. Dem immer sich vergrössernden Pilgerandränge genügte die alte Kirche nicht mehr, es musste eine grössere erbaut werden. Die Mittel zu diesem Neubau flossen aus der Freigebigkeit des gläubigen Volkes, insbesondere des Grafen Archimbald von

Bourbon. Die Mönche erstellten selbst den Bau, anfangs unter der Leitung des Mönches Malguin, während Odilo das Ganze leitete. Die Kirche war romanisch und bestand nach der gewöhnlichen Annahme aus dem Haupt- und zwei Seitenschiffen, die in Capellen endigten, welche letztere jetzt noch bestehen. Noch einen hohen Besuch erhielt Souvigny zur Lebzeit Odilo's. In der Fastenzeit des Jahres 1031 kam nämlich König Robert dorthin, kurz vor seinem Tode. — Odilo war gerne und oft in Souvigny am Grabe seines hl. Vorgängers; man sollte fast glauben er hätte eine Ahnung gehabt, dass auch er dort einmal seine Ruhestätte finden sollte. <sup>18)</sup>

Zu Souvigny gehörte u. A. auch die Zelle de la Ferté am Flusse Allier. Diese kleine Zelle wurde von Odilo mehr in die Nähe Souvigny's verlegt und neu erbaut. <sup>19)</sup>

Ein bedeutendes Kloster Cluny's war auch Sauxillanges in der Diöcese Clermont. Der Herzog Aefred von Aquitanien übergab dieses Kloster am 11. October 927 dem Abte von Cluny. Es wurde sehr oft mit Schenkungen bedacht, so z. B. von Bischof Stephan von Clermont um das Jahr 950; viele wünschten dort begraben zu werden und erwiesen sich desshalb wohlthätig. Der Zudrang zum Kloster war gross, es traten Glieder edler Familien ein, so Gerald de Turre und auch ein Odilo, der unter unserm Abte Propst war. <sup>20)</sup> Sauxillanges hatte viele Dependenz, wir nennen hier nur eine, nämlich St. Flour. Die Kirche und das Kloster des hl. Florus auf dem Berge Indiciacus in der Auvergne gehörten schon vor dem Jahre 998 zu Cluny und Sauxillanges. St. Flour wurde von Odilo neu erbaut, ebenso eine Brücke über den Fluss Dauzan. Merkwürdig wurde dieses kleine Kloster dadurch, dass es im Jahre 1317 zum Bisthum erhoben wurde. <sup>21)</sup>

Das Priorat Riz in der Diöcese Clermont gehörte unter die vier grossen Dependenz Cluny's in der Auvergne und wurde von Odilo vollständig neu erbaut. <sup>22)</sup>

Ambierle in der Diöcese Lyon, das im Jahre 938 an Cluny kam, wird von Jotsald »eine sehr berühmte Kirche« genannt. Odilo restaurirte die Klostergebäude und liess die Kirche ausschmücken. <sup>23)</sup>

Das Priorat Charlieu in der Diöcese Maçon kam unter Abt Odo an Cluny und wurde später von feindseligen Dynasten sehr bedrängt und geschädigt. Nach Beilegung der Feindseligkeiten restaurirte es Odilo gänzlich. Zur Zeit Odilo's war Robert Prior. <sup>24)</sup>

Die uralte Basilika und das Kloster St. Marcellus zu Châlon sur Saône, gestiftet um das Jahr 577 oder 584 von

Guntram, einem Sohne des Königs Chlotar I. wurde nach wechselvollen Schicksalen von Graf Gaufrid von Châlon dem hl. Odilo noch zu Lebzeiten des Abtes Maiolus übergeben. Im Jahre 999 bestätigte Bischof Hugo v. Auxerre dieses Priorat als Eigenthum Cluny's. Dieses gut bevölkerte Priorat war streng klösterlich eingerichtet und spendete viele Almosen. Als Prior stand ihm in unserer Zeit Siefrid vor. Hier starb im Jahre 1142 der bekannte Abälard.<sup>25)</sup>

Das Priorat St. Saturnin du Pont an der Rhone (Diöcese Uzès) wurde von Erzbischof Gerald von Narbonne, Graf zu Uzès um 939 oder 949 gegründet und kam, als dieser in Cluny Mönch geworden war, an dieses Kloster. Diesem Priorate, dem später eine ganze Reihe anderer Priorate untergeben wurden, stand 1½ Jahre, von 987—989 der Freund Odilo's vor, nämlich Wilhelm der spätere Abt von St. Benignus in Dijon. Auch St. Saturnin, das durch Wilhelm reformirt worden war, hatte Odilo sehr viel zu verdanken; er vollendete nämlich die Gebäude dieses Klosters und schmückte sie aus.<sup>26)</sup>

Enge mit dem Andenken des hl. Maiolus ist das St. Maiolus-Kloster bei Pavia verbunden. Ein gewisser Gaidulf schenkte dem erwähnten Heiligen eine Marien-Capelle bei Pavia um da ein Benedictiner-Kloster zu errichten. Diese Uebergabe nebst den bereits gemachten Schenkungen bestätigte Kaiser Otto I. am 16. Juli 967, bei seinem Aufenthalte in Italien. Odilo vergrösserte dieses Priorat, schmückte es aus und erwirkte von Kaiser Otto III. bei seiner Anwesenheit in Rom am 13. April 999 eine neue Bestätigung. In St. Maiolus nahm Odilo auf seinen italienischen Reisen sein Absteigequartier, der dortige Prior Petrus (kommt um das Jahr 1025 vor) war ihm sehr lieb und auch öfters sein Reisebegleiter.<sup>27)</sup>

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

### Anmerkungen zum zweiten Capitel.

40) Z. B. des Grafen Angelramnus. Bouquet X. p. 194. cf. Bouquet X. p. 166. Annal. IV. p. 247 über die Reise Robert's nach Rom.

41) Dieser ist jedenfalls ein Verwandter desjenigen Wichard, der die Urkunde des Grafen Leotald von Mâcon d. d. 4. Jan. 958 unterschrieb, in welcher Urkunde Leotald auf Befehl seines Neffen Humbert eine Schankung an Cluny macht. Bernard & Brue! II. Nr. 1044.

Im Febr. 967 machte ein Wichard von Beaujeu (derselbe wie oben im Texte?) an Cluny eine Schankung: „divina tactus miseratione, simulque reminiscens peccatorum meorum enormitatem“ l. c. Nr. 1223.

Die Dynasten von Beaujeu, besonders Humbert, waren schon unter Abt Maiolus Cluny sehr feindlich l. c. Nr. 889 und Acta V. p. 772; suchten aber dann ihr Unrecht wieder gut zu machen. Bernard & Bruel II. Nr. 1218 und 1376.

Ueber dieses Geschlecht hat Bernard geschrieben in der Revue de la noblesse, tom. III.

41 a) cf. Pignot I. p. 389 sqq.

42) Jaffé Nr. 3083. Auch bei Migne tom. 139, col. 1629.

43) Acta VI. 1. p. 564.

44) Acta VI. 1. p. 565 Nr. 44.

45) Acta VI. 1. p. 566.

46) Acta VI. 1. p. 589. und Gall. chr. IV. col. 644.

NB. Es ist noch eine Missheiligkeit wegen einer Landschenkung eines gewissen Antelmus im Gebiete von Autun zu erwähnen. Adelheid, die Schwester des Gebers, focht die Schankung an. Acta VI. 1. p. 569 Nr. 68.

47) Acta VI. 1. p. 566 Nr. 55. Die Schankung des in der Diöcese Auxerre gelegenen Priorates Jully, die Kämpfe um dasselbe sowie die endliche Wiedergewinnung desselben werden ausführlich in einer Urkunde des Herzogs Robert I. von Burgund erzählt. Bouquet XI. p. 612 sq. Acta l. c. p. 574. Annal. IV. p. 443. Bibl. Clun. col. 1719. Gall. chr. I. instr. col. 94.

48) Hidber Nr. 1242.

49) Acta VI. 1. p. 565 Nr. 45. Annal. IV. p. 334.

50) Nämlich Diliada & Septem Fontes. Acta VI. 1. p. 566 sq.

51) Pignot I. p. 418.

52) Vita S. Adalheidis von Odilo besonders ep. 17. Bibl. clun. col. 359. Mon. Germ. Scr. IV. p. 643.

53) Vita Heinrici imp. c. 28. Mon. Germ. Scr. IV. p. 809. Vita Meinwerici c. 28. Mon. Germ. Scr. XI. p. 118.

54) Gall. chr. II. Instrum. col. 330.

55) Acta VI. 1. p. 563. Nr. 31. Auch im Jahre 1018. l. c. Nr. 32.

Wilhelm machte jedes Jahr eine Wallfahrt nach Rom oder St. Jago di Compostella. Ademar. Hist. III. c. 41. Mon. Germ. Scr. IV. p. 134.

56) Die betreffende Urkunde bei D'Achery, Spicilegium, tom. III. p. 413.

57) Annal. IV. 183 zum Jahre 1005. Die Schankung der Agnes geschah wahrscheinlich im Jahre 1033.

NB. Cluny hatte schon früher das Münzrecht, und zwar von König Rudolf von Frankreich, gestorben am 15. Januar 936. Papst Johannes XI. bestätigte im Jahre 931 dasselbe (Jaffé 2744).

Die Cluniacenser Münzen waren von besserem Gehalte als die des Königs von Frankreich. Das Gepräge ist einfach. Auf Avers in der Mitte ein dem Benedictuskreuz ähnliches Kreuz, dieses von erhabenen Punkten fast kreis-

förmig eingefasst. Zwischen dieser Einfassung und dem Rande steht die Legende: † CLVNIACO CENOBIO. Auf Revers in der Mitte ein Schlüssel mit sehr grossem Barte in rundlicher Einfassung. Die Legende zwischen dieser Einfassung und dem Rande lautet: PETRVS ET PAVLVS. Die Münze Cluny's wird auch in der Bulle des Papstes Eugen III. vom 25. August 1147 erwähnt. (Jaffé Nr. 6351.)

Cucherat, Cluny au onzième siècle. I. ed. p. 9, wo auch die Abbildung des Gepräges sich befindet.

Ueber die Cluniacenser Münze zu Souvigny siehe unten Cap. III.

<sup>58)</sup> Acta VI. 1. p. 563 Nr. 36. Bibl. Clun. col. 411. Hidber 1295.

<sup>59)</sup> Acta VI. 1. p. 566 Nr. 56.

<sup>60)</sup> i. J. 1007. Acta VI. 1. p. 562 Nr. 27.

Auch i. J. 1019. Gall. chr. IV. col. 1058.

<sup>61)</sup> Um das Jahr 1019. Acta VI. 1. p. 564 Nr. 36. cf. Rod. Gaber. hist. III. 2 bei Bouquet X. p. 27. Und i. J. 1038. Gall. chr. XII. col. 285.

<sup>62)</sup> Gall. chr. I. col. 126. u. l. c. Instrum. eccl. Cadure. p. 30.

<sup>63)</sup> Pignot I. p. 415.

<sup>64)</sup> Acta VI. 1. p. 569. Nr. 68.

<sup>65)</sup> Acta VI. 1. p. 565. Nr. 47.

<sup>66)</sup> Schenkte i. J. 1037 die St. Laurentiuskirche im Gebiete von Mâcon. „Dedit quoque in pignus silvam Planacassaneam et mansum in villa Vigoseto, donec reversus fuerit ex Jerusalem“ etc. Acta VI. 1. p. 567 Nr. 58.

<sup>67)</sup> „per funem signi ecclesiae.“ Acta VI. 1. p. 567. Nr. 61.

<sup>68)</sup> Ausser dem schon oben vorgekommenen Beispiele wollen wir hier eines aus früherer Zeit anführen. Im April 966 machte ein gewisser Wido eine Schenkung unter der Bedingung „ut me in suam Fratres recipere dignentur societatem et cum suprema dies mortis debitum solvere coegerit, corpus meum sinum terrae reddentes, animam coetibus adsignent angelicis; et post meum discessum, ad jam dictum locum perveniat.“ Bernard & Bruel II. Nr. 1199.

<sup>69)</sup> Ein eclatantes Beispiel für die zwei letzten Bedingungen ist e. Urkunde für das Cluniacenser-Kloster Sauxillanges unter Abt Odilo. Acta VI. 1. p. 569 Nr. 69.

<sup>69a)</sup> In der Vorrede dieses Cartular's (A) Fol. 7 und 8 heisst es: „Siquidem ad hoc opus aggrediendum provocavit nos patris Odilonis venerabilis instancia.“ Bernard & Bruel I. Préface.

<sup>70)</sup> Bernard & Bruel I. Préface p. XIV. sqq.

Mabillon, Iter Burgundicum l. c. pag. 21 sq.

<sup>70a)</sup> Gedruckt in Bibl. Clun. col. 1617 sqq.

<sup>71)</sup> Gedruckt bei Bouquet X. p. 65 sq. Abgedruckt bei Migne, 141 col. 771 sqq.

<sup>72)</sup> Juris custodes cogunt portare cucullas:

Orent, inclinent, taceant vultusque reponant.

Nudi Pontifices aratrum sine fine sequantur,

Carmina cum stimulo primi cantando Parentis. Vers 39—43.

<sup>73)</sup> Das kann man aus folgender Bulle schliessen.

<sup>74)</sup> Bei Migne tom. 141 col. 1135. cf. Acta VI. 1. pag. 579. Nicht bei Jaffé.

Wird als eine Bulle Johannes XIX. aufgeführt, kann es aber nicht sein wegen „ob interventum domni invictissimi et pii Henrici imperatoris augusti“ obwohl das Wort imperator i. J. 1005 nicht passt.

Diese Bulle hat der Mönch Alberich vom Kloster Trois-Fontaines Departement Marne in seiner Chronik im Auge gehabt, wenn er schreibt:

1005 „Item ad petitionem imperatoris Henrici summus pontifex Johannes XIX. privilegium mirabile dedit sancto abbati Cluniacensi Odiloni.“ Mon. Germ. Scr. XXIII. p. 779. Der Chronist schreibt Johannes XIX. anstatt XVIII.

<sup>74a)</sup> Im Jahre 1023 machte Bischof Gauslen an Cluny eine Schenkung bei Gelegenheit eines Ländereientausches. Acta VI. 1. p. 564. Nr. 40.

<sup>75)</sup> Besonders canon IV. Bei Hefele Conc. Gesch. II. p. 489 sq. ist der griech. Text. Die Uebersetzung l. c. p. 490 lautet folgendermassen: „Diejenigen, welche ein wahres und echtes Mönchsleben führen, sollen die gebührende Ehre geniessen. Da aber Einige, den Mönchsstand nur zum Vorwande nehmend, die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten verwirren und ohne Unterschied in den Städten umherlaufen und zugleich für sich eigene Klöster gründen wollen, so beschloss die Synode, dass Niemand irgend wo ein Kloster oder Bethaus bauen oder errichten dürfe ohne Zustimmung des Bischofs der Stadt; (ferner) dass auch die Mönche jeder Gegend und Stadt dem Bischofe unterworfen seien, dass sie die Ruhe lieben und nur dem Fasten und Gebete obliegen sollen, an den Orten, wohin sie gewiesen sind, verharrend; dass sie sich nicht mit kirchlichen und weltlichen Geschäften beschweren oder daran nicht betheiligen sollen, ihre Klöster verlassend, ausser wenn sie vom Bischof der Stadt in einem Nothfalle damit beauftragt wären; dass in ihren Klöstern kein Slave aufgenommen werden dürfe, um Mönch zu werden, ohne Erlaubnis seines Herrn. Derjenige aber, der diese unsere Verordnung übertritt, soll excommunicirt sein, damit der Name Gottes nicht gelästert werde. Der Bischof der Stadt aber muss eine sorgfältige Aufsicht über die Klöster führen.“

Dieser canon, wohl gegen Sarabaiten und Gyrovagi gerichtet, welche vom hl. Benedictus im I. cap. seiner Regel kurz beschrieben werden, hatte keine Geltung für Cluny. Die Stellung Cluny's war von den gemeinrechtlichen Bestimmungen ausgenommen und durch besondere päpstliche Erlasse, wie wir bereits gesehen haben, geregelt.

<sup>76)</sup> Labbe, Sacrosancta Concilia IX. col. 859 Mansi XIX. p. 423.

<sup>77)</sup> „et eos quos ut vernaculos habet“ gemeint sind die Cluniacenser.

<sup>78)</sup> Jaffé Nr. 3110.

<sup>79)</sup> Jaffé Nr. 3111.

<sup>80)</sup> Gemeint ist Abt Odilo und seine Mönche.

<sup>81)</sup> Jaffé Nr. 3112.

<sup>82)</sup> Brief des Abtes Wilhelm von Dijon an Odilo. Bouquet X. p. 505. Annal. IV. p. 333. Diese Excommunication geschah wahrscheinlich nach der Bulle vom 28. März 1027.

Der Zwist hatte jedenfalls keine weiteren Folgen und wurde gütlich beigelegt. Im Jahre 1034 unterschrieb Odilo in Autun eine Urkunde des Bischofs Helmuin. Annal. IV. p. 730 (append.) Gall. chr. IV. col. 78 sq.

<sup>83)</sup> Jaffé Nr. 3101.

<sup>84)</sup> So behauptet wenigstens der Cluniacenser Wilhelm Buirin, siehe folgendes Citat.

<sup>85)</sup> Gall. chr. IV. col. 1059.

<sup>86)</sup> d. h. die bei der Feier der hl. Messe vorgeschriebenen Altardecken entfernen, zum Zeichen dass Niemand auf ihm celebriren dürfe, bis die Erlaubnis des Bischofs eingetroffen wäre.

<sup>87)</sup> d. h. den Altar ganz entfernen, und zwar durch Trennung der einzelnen Theile, so dass damit die Weihe aufhört.

<sup>88)</sup> Hier ist in dem Berichte eine Lücke.

<sup>89)</sup> Das hatte König Ludwig Uebermeer Cluny gegeben am 1. Juli 946. Bernard & Bruel I. Nr. 690. Bibl. Clun. col. 277.

<sup>90)</sup> Gall. chr. IV. col. 1060. Die Nachricht von diesem Vorgange in Mâcon ist uns nur durch eine ungenannte Quelle überliefert. („Rem sic narrat Severtius ex archetypo“ sagt Gall. chr. I. c.) Das Benehmen Odilo's scheint hier unerklärlich zu sein, da er ja doch im vollen Rechte war.

Wenn wir nicht obige Nachricht aus eben genanntem Grunde für unecht erklären wollen, was wir jedoch nicht für gerechtfertigt halten, kann man Odilo's Benehmen am besten aus seiner tiefen Demuth erklären und zwar nach einem ähnlichen Vorfalle im Leben der hl. Theresa von Jesus. Sie hatte auf Befehl des Herrn das St. Josephskloster zu Avila gestiftet. Die Gründung war vom Papste und dem Diöcesanbischof bestätigt, und doch wurde sie von ihren Obern des Ungehorsams beschuldigt. Und was that die Heilige? „Schuldbewusst klagte ich meiner Schuld mich an,“ schreibt sie selbst, „und erschien denjenigen schuldig, die meine Gründe nicht kannten. Der Provinzial gab mir einen scharfen Verweis, doch nicht mit der Strenge, wie mein Vergehen es verdient zu haben schien und wie ich es erwartete nach Allem, was man ihm über mich hinterbracht hatte. Da ich entschlossen war, jeden Vorwurf hinzunehmen, so entschuldigte ich mich nicht; ich bat nur den Provinzial um Vergebung, um Strafe und um sein früheres Wohlwollen.“

Leben der hl. Theresa von Jesus von ihr selbst geschrieben. Uebersetzt von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz, 1867. S. 388.

<sup>91)</sup> Gall. chr. IV. col. 1061. Acta VI. 1. p. 588.

<sup>92)</sup> Jaffé Nr. 3144.

<sup>93)</sup> I. 12.

<sup>94)</sup> Wie z. B. i. J. 1078 wieder wegen den Weihen entstanden. Gall. chr. XVI. col. 72.

<sup>95)</sup> Hefele, Conc. Gesch. IV. p. 792.

### Anmerkungen zum dritten Capitel.

1) cap. 3.

2) cap. 4.

3) Siehe oben I. Cap.

4) Siehe oben I. Cap.

<sup>5)</sup> Der Mangel an dem Nothwendigen war von jeher ein grösserer Feind des regelrechten Ordenslebens als der Reichthum; deshalb befiehlt der hl. Vater Benedictus, dass der Cellerar für die Bedürfnisse der Brüder Sorge S. Reg. cp. 31, dass einem Jeden das Nöthige gegeben werde I. c. cp. 34, dass auf Greise und Kinder liebevolle Rücksicht stattfinde I. c. cp. 37, dass alles Nothwendige, als: Brunnen, Mühle, Garten, Bäckerei und die verschiedenen Werkstätten sich innerhalb der Klosterräume befinden, damit die Mönche keinen Anlass haben, draussen herumzuschweifen I. c. cp. 66.

Die Chronisten sagen öfters „propter divitias“ wegen des Reichthums seien Klöster in Verfall gerathen, „was aber keineswegs den Sinn hat, welchen Einfalt oder böser Wille unterschiebt, dass nämlich die reich gewordenen Mönche einem üppigen Leben fröhnten und die Bande der Zucht abwarfen, und dass, als ihnen ihre vielen Güter entrisen worden waren, die zurückkehrende heilige Armuth auch wieder den rechten Klostergeist mit sich brachte; nein! Gerade in den begütertesten Klöstern herrschte die schönste Zucht und Ordnung, von einem üppigen Leben keine Spur, der einzelne Mönch besass nichts und durfte nichts besitzen, mochte das Kloster selbst noch so reich sein. Diese Institute geriethen propter divitias in Verfall, weil sie dadurch ein Gegenstand der Raubsucht wurden, hart bedrückende Schirmvögte oder selbst Laienäbte bekamen, sich also nicht wie vordem frei bewegen und die Zwecke, zu denen sie waren gestiftet worden, nur kümmerlich mehr erfüllen konnten.

So gejocht und beraubt, dass nicht einmal mehr ein geistlicher Vorstand gewählt werden durfte und der kleine Rest des vormals zahlreichen Conventes kaum noch satt zu essen hatte, gingen manche herrliche Abteien völlig unter oder wurden Pfürndehäuser einiger Canoniker, die sich an keine Regel banden.“

Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und Welt im Mittelalter. Band 4. p. 542.

6) Hefele, Conc. Gesch. IV. p. 547 sq.

7) Bibl. Clun. col. 9 sqq. Acta V. p. 86 sq. cf. Annal. III. p. 387 sq.

8) Jaffé Nr. 2747.

9) Acta V. p. 83 sq. Die Stiftungs-Urkunde Gall. chr. II. instrum. col. 43. cf. Ademar hist. lib. III. 21 in Mon. Germ. SS. IV. p. 124.

10) Richard von Cluny bei Muratori, antiq. ital. med. aevi IV. col. 1084.

11) Die Gründe, welche Berno bewogen dem Kloster Cluny die betreffenden Güter zuzuweisen, waren folgende: 1. Hatte Berno sich dort sein Begräbnis bestimmt, 2. war Cluny noch nicht ausgebaut, 3. war es ärmer an Besitz und zahlreicher bevölkert als Gigny. Testam. Bern.

Dass Cluny dem Kloster Gigny zinspflichtig war, bezeugt auch Sigebert Gembl. Mon. Germ. SS. VI. p. 345.

11a) Monasterium Aethicense. cf. Annal. III. p. 387.

12) Jaffé Nr. 2760.

13) So ausdrücklich Mabillon, Acta V. Praefat. Nr. 52.

14) Gedruckt bei Mabillon, Vetera Analecta, nov. edit. p. 154.

15) Vetus discipl. p. 133 sq.

16) Das Benedictinerkloster St. Paul bei Rom hatte Odo zu reformiren gesucht um das Jahr 936. Aber ungefähr 10 Jahre später rief Papst Agapet II. Mönche von Gorze in der Diocese Metz dorthin. Jaffé Nr. 2801.

17) Solche Dependenz hatte damals jedes grössere Kloster. Acta V. praef. Nr. 53.

Die „Zellen,“ sagt Mabillon l. c., sind aus einem vierfachen Bedürfnis hervorgegangen:

1. Wegen Ueberfüllung des Mutterklosters war von Zeit zu Zeit eine Aussendung von Colonien nöthig geworden, die dann an verschiedenen Orten unter ihren, dem Abte des Hauptklosters unterworfenen Vorgesetzten lebten.

2. Als allmählig ganze Ländereien und Landgüter, die nicht in nächster Nähe des Mutterklosters lagen, zu dessen Besitz hinzugekommen waren, wurde es nöthig, die Bewirthschaftung der betreffenden Grundstücke und die Seelsorge der Ansiedler durch Klosterangehörige besorgen zu lassen, um dadurch einen ergiebigeren Anbau des Bodens und geordnete Verhältnisse zu ermöglichen.

3. Häufig vergaben die Gläubigen ihre Besitzungen nur unter der Bedingung dem Kloster, dass dieses auf die geschenkten Grundstücke einige Mönche hinsetzte.

4. Oefters wurden den ausserhalb eines befestigten Ortes gelegenen Abteien Kirchen in befestigten Orten als Zufluchtsstätten für Kriegszeiten eingeräumt, aus denen sich dann im Laufe der Zeit Priorate gestalteten.

Diesen Zellen standen Pröpste oder Decane vor, die dem Abte des Mutterklosters vollständig untergeben waren. Manchmal hiessen diese Vorstände auch Aebte, waren aber dann nur mit Zustimmung des Oberabtes gewählt und bedurften seiner Bestätigung. Die Zellen hatten kein eigenes Noviziat und mussten dem Hauptkloster eine bestimmte Abgabe leisten. Die Bewohner

solcher Zellen waren überdies verpflichtet sich an bestimmten Tagen im Mutterkloster einzufinden.

Die Namen dieser Zellen und der anderen Klöster Cluny's aus der Bulle Gregor V. (siehe oben II. Cap.) gibt auch Mabillon in *Annal.* IV. p. 103 sq.

<sup>18)</sup> Bernard & Bruel I. Nr. 217. Liber I. Miracul. S. Maioli ep. 3, liber II. ep. 3. Den über dem Grabe des hl. Maiolus errichteten Altar, weihte Bischof Beggo II. von Clermont (von ca. 980—1010) in Gegenwart einer sehr grossen Volksmenge ein. lib. I. cap. 9. *Bibl. Clun.* col. 1790, 1801, 1792. *Annal.* IV. p. 87. Bouquet X. 565.

Ogerdias, *Histoire de S. Mayol Abbé de Cluny.* Moulins & Paris 1877. pg. 290. sqq. 300 sq. 389 sq. Pignot, l. c. I. p. 311 sqq. 419. Helgald bei Bouquet X. p. 114.

Maille (von metallum) ist eine sehr kleine Münze von geringem Werthe. Diese Münze ist abgebildet in *Bibl. Clun. notae* col. 65. Auf Avers ist ein Brustbild des hl. Maiolus mit Inful und Hirtenstab. Die Legende heisst: SCS: MAIOLVS. Auf Revers ein St. Benediktuskreuz, zwischen den Kreuzbalken abwechselnd zwei heraldische Lilien und die Buchstaben B und N, die Legende ist: † DE: SILVINIACO.

<sup>16)</sup> Jotsald I. c. 13.

Zwei Mönche waren gewöhnlich dort. *Bibl. Clun.* col. 1737.

<sup>20)</sup> Bernard & Bruel I. Nr. 286, und Nr. 792. *Gall. chr.* II. col. 374. *Acta* VI. 1. p. 569.

Nach der Bestimmung von 1324 sollen hier 40 Mönche sein. *Bibl. Clun.* col. 1737.

<sup>21)</sup> *Annal.* IV. p. 196, 697 sq. *Gall. chr.* II. col. 420. *instr.* col. 127 sq. cf. Pignot I. 403 sq.

Hier waren 4 Mönche, später mindestens 2. *Bibl. Clun.* col. 1710.

<sup>22)</sup> Jotsald I. c. 13. *Bibl. Clun. notae* col. 74.

Nach der Bestimmung von 1333 sollen hier 20 Mönche sein. *Bibl. Clun.* col. 1737.

<sup>23)</sup> Jotsald I. c. 13. *Gall. chr.* IV. col. 220. *Bibl. Clun.* col. 1429 und *notae* col. 74.

Mit 20, später 18 Mönchen. *Bibl. Clun.* col. 1707.

<sup>24)</sup> Bernard & Bruel I. Nr. 401. Jaffé Nr. 2747. Jotsald I. c. 13. *Gall. chr.* IV. col. 1112. *Bibl. Clun. notae* col. 73 sq.

Mit 30, später 26 Mönchen. *Bibl. Clun.* col. 1705.

Carus locus sic nuncupatus a loco minus grato. *Gall. chr.* l. c.

<sup>25)</sup> *Acta* V. p. 772.

Mit 25 Mönchen. *Bibl. Clun.* col. 1706.

*Gall. chr.* IV. col. 958.

Ueber Abälard's Tod: *Petri Venerab. Ep. lib.* IV. 21. in *Bibl. Clun.* col. 580 sqq.

<sup>26)</sup> Jotsald I. c. *Gall. chr.* VI. col. 659 sq. *Bibl. Clun.* col. 1730 sq. 1820.

Mit 30 Mönchen l. c. col. 1727.

<sup>27)</sup> Stumpf Nr. 428. 1179. cf. Köpke und Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig, 1876 pag. 422. Anmerk. 4. *Acta* V. p. 769. Jotsald I. 13. *Acta* VI. 1. p. 573. *Bibl. Clun.* col. 409.

Mit dem Prior waren dort 13 Mönche l. c. col. 1744.